



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0871  
GESCH.-NR. GGR 2020/087  
BESCHLUSS-NR. 2020-62  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **34** **UMWELTSCHUTZ**  
**34.03** **Kehrichtabfuhr**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht**

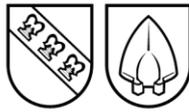
---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht wird ein Rahmenkredit von Fr. 300'000.- mit einer Laufzeit von sechs Jahren zu Lasten der Investitionsrechnung, Eigenwirtschaftsbetrieb Entsorgung, Projekt-Nr. 5540.5030.004, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.  
Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.  
Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
  - b. Abteilung Tiefbau
  - c. Abteilung Finanzen



## BESCHLUSS

VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0871

BESCHLUSS-NR. 2020-62

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2020